

Beschluss:

1. Der Unplanbarkeit und Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat stimmt einer Anpassung des Leitungsanteils in der stationären Jugendhilfe im Verhältnis 1:12,5 VZÄ zu. Ausgenommen hiervon sind die in Ziffer 6 des Vortrags der Referentin aufgeführten Einrichtungen (SBW bzw. ISE). Das Sozialreferat wird beauftragt, zu dieser Thematik mit den freien Trägern nochmals ins Gespräch zu treten.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Mittel im Transferhaushalt um rund 4,4 Mio. Euro erhöhen.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. ca. 4,4 Millionen Euro im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2020 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2021 (unter Berücksichtigung des Mittelabflusses) bei der Stadtkämmerei anzumelden. Entsprechend sind die jährlich zu erwartenden Kostenerstattungen von bis zu 33 %, das sind 1.471.500 Euro, zur Nachtragshaushaltsaufstellung 2020 bzw. zur Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.